



## Windpark Sievern (Repowering)

### Antrag nach § 16b BImSchG

### Ergänzung zum Verfahren

### (Verordnung EU 2022/2577)

#### Ergänzender Hinweis zum Antragsverfahren

Am 22.12.2022 erließ der Rat der Europäischen Union die Verordnung 2022/2577. Die Inhalte und Vorgaben der Verordnung sind unseres Erachtens in Teilen auch auf das geplante Repowering-Vorhaben in Sievern anwendbar. Absatz 14 der Verordnung regelt hierzu im Detail:

*„Die vorliegende Verordnung sieht zu diesem Zweck zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Straffung der Verfahren zur Genehmigungserteilung für Repowering-Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien vor. Insbesondere sollte die Frist für Verfahren zur Genehmigungserteilung für Repowering-Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien von höchstens sechs Monaten alle relevanten Umweltverträglichkeitsprüfungen umfassen. Darüber hinaus sollte eine Überprüfung oder Umweltverträglichkeitsprüfungen für das Repowering einer Anlage im Bereich der erneuerbaren Energien oder einer damit verbundenen Netzinfrastruktur, die für die Integration erneuerbarer Energie in das Stromnetz erforderlich ist, stets darauf beschränkt sein, die potenziellen erheblichen Auswirkungen der Änderung oder Erweiterung im Vergleich zum ursprünglichen Projekt zu bewerten.“*

Wir beantragen daher ergänzend die Anwendung und Berücksichtigung o.g. Verordnung. Wir weisen darauf hin, dass trotz Anwendung der Verordnung die langfristige Rechtssicherheit der zu erteilenden BImSchG-Genehmigung für uns oberste Priorität hat. Die von uns im Verfahren beigebrachten Unterlagen zu den Themenkomplexen „Naturschutz“ und „UVP“ gehen beabsichtigt und signifikant über den vom Normengeber geforderten Umfang hinaus.

Antragsteller: BayWa r.e. Wind GmbH  
Aktenzeichen:  
Erstelldatum: 23.02.2022

A handwritten signature in green ink, appearing to be a stylized 'Z' or similar character.